

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

70 (11.3.1838)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 70.

Sonntag den 11. März 1838.

B a i e r n.

Regensburg, 2. März. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, hat unsere Staatsregierung zur Korrektur der Donau für das laufende Jahr die namhafte Summe von 150,000 fl. angewiesen. Auch ist Befehl ergangen, sämtliche Brückenfuhren u. dgl. so einzurichten, daß sie den Dampfschiffen, wie der Schifffahrt überhaupt, nicht ferner hinderlich sind.

B e l g i e n

Brüssel, 4. März. Am 1. d. überreichte dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. von Sydow seine Abberufungsschreiben und Graf von Sackendorff, der neue Geschäftsträger der preussischen Regierung bei dem König der Belgier, seine Creditive.

„Aus Eisenbahnwanderungen zwischen Minden und Paris im Spätjahr 1837“ (im Kölner Organ.) Wir heben ein paar Bemerkungen hervor über den Tunnel zwischen Tirlmont und Löwen. „Es ist ein schöner Anblick von einem Ende dieses 900 Metres langen Tunnels zum andern. Hier kann in der That ein Kameel durch ein Nadelöhr gehen, so klein und fein erscheint die gegenüberliegende Deffnung. Das Wasser läuft überall von den Wänden herunter, man hört es rauschen; die Luft ist frisch u. kühl, aber es fehlt an Licht, und da manche Stellen noch nicht mit Sand ausgefüllt waren, mußte ich mit meinem Begleiter sehr vorsichtig gehen. Die Stellen der Wasserkanäle konnten wir immer an dem hohlen Ton der Instrierte erkennen. Dieser Tunnel hat viel Mühe und Geld gekostet, denn er ist in einem beweglichen, mit Wasser geschwängerten, Sandboden getrieben worden, und man muß die Böschungen zu beiden Seiten der Bahn mit Zementmauern festhalten.“ Später heißt es von Löwen: „Das Leben im hiesigen Bahnhofe ist gar nicht zu beschreiben. Tausende wogten ringsumher, um den majestätischen Zug der beiden Lokomotive mit circa 1,000 Menschen ankommen zu sehen. Ein kluger Mann hat dicht am Eingange des Bahnhofes (oder Station, wie sie es hier nennen) ein großes Hotel erbaut. Der Hof vor seiner Thür war so besetzt, daß man über die Köpfe hätte wegschreiten können. In der zweiten Etage befanden sich die Honoratioren, eine Menge schöner, reichgekleideter Damen und eleganter Herren. Aber auch kleinere Wirtschaften sind schon in der Nähe aufgeführt worden, und alles deutet darauf hin, daß eine ganz neue Vorstadt hier entstehen werde. Die Straße der Stadt, welche zum Bahnhofe führt, war sonst

eine der öbsten und ärmlichsten; jetzt ist sie so belebt, daß in wenigen Jahren wohl nur schöne Häuser hier stehen werden. Einen häßlichen Kontrast aber bildet das Diestertor, das zugleich als Gefängniß dient. Hier müssen die Unglücklichen zusehen, wie ihre Mitbrüder mit Windeseile hinausfliegen und der Freiheit genießen. Das Gefühl des Verlustes der Freiheit ist ohnehin das Härteste ihrer Strafe, grausam scheint es, ihnen das köstliche Gut vorzuhalten, wie dem Tantalus das Wasser. Hoffentlich wird man ihre Strafzeit verkürzen und sie durch Beschäftigung beim Bau der Bahn um so eher wieder zu nützlichen Menschen machen. (Die hier folgende genauere Beschreibung des Bahnhofes ist ohne Zeichnung nicht verständlich.) Hätte ich mein Billet nicht zeitig genommen und mit dem Omnibus mein Gepäck herbeigebracht, so würde ich schwerlich einen Platz bekommen haben; so groß war der Andrang von Menschen, als der Eintritt zum Bahnhofe geöffnet ward. Die Billette sind nach Art einiger Pässe so eingerichtet, daß die Schrift durchschnitten und so dem Kontrolleur durch Zusammensetzen der Bogen ein sicheres Prüfungsmittel gegeben wird. Auch werden für die Berlinen, Dilligencen, Sesselwagen mit und ohne Verdeck, und für das Gepäck verschiedene Billete ausgegeben, und in Betreff des Gepäcks ist man besonders vorsichtig. Nachdem ich meinen Platz eingenommen hatte (ich fuhr zum ersten Mal in Gesellschaft von 1,200 Personen), sehnte ich mich nach dem Gefühl der Bewegung. Bald ließ sich das Schnauben des Mammouths vernehmen, und es erfolgte ein Ruck; dann ein zweites, ein drittes Schnauben u. in immer kürzeren Intervallen, — endlich ein Zischen, und wir flogen dahin. 6½ Uhr Abends verließen wir Löwen, um 7 Uhr waren wir im Bahnhof zu Mecheln. Es war dunkel; der gestirnte, nur zum Theil mit leichten Wolken bedeckte Himmel, der tief geröthete Horizont im Nordwesten, der rothe Feuerschein aus den Kokesöfen, endlich die Lichter, Laternen und Fackeln in Mecheln und dem dortigen Bahnhofe, wo über 4,000 Menschen versammelt waren, die weiter nach Brüssel oder nach Antwerpen wollten. Alles dies bildete einen nicht zu beschreibenden Anblick! Es war wie eine Feenwelt. Bald gieng weiter nach Brüssel, in doppeltem Wagenzuge mit 2,300 Menschen; daher trafen wir erst nach halb 9 Uhr im dortigen Bahnhofe ein. In Deutschland hörte ich oft die Besorgniß äußern, durch die Eisenbahn würden die Fuhrleute einen Theil ihres Erwerbs verlieren. Hier kann man sich vom Gegentheil überzeugen. In den Städten, an welchen Eisenbahnen vor-

beiführen, werden jetzt mehr Pferde gehalten, als früher, und die Fuhrleute verdienen ihren Unterhalt weit leichter, als sonst. Auch an den Stationsorten sind eine Menge von Wagen aller Art fortwährend benöthigt, um die Reisenden und ihr Gepäck an den Bahnhof zu bringen und andere dort abzuholen.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. MacLot.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit des §. 2 der Statuten des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden stattgefundene Generalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25. v. M. folgende Beschlüsse gefaßt:

- I. der Vorstand und Ausschuss ist ermächtigt, für die Jahre 1837 und 1838 ein Vereinsblatt herauszugeben und zu diesem Behufe einen Kauf über den zur Ansicht aufgestellten Kupferstich von dem ausgezeichneten Kupferstecher Richomme in Paris, la Vierge au Silence nach A. Carrecci, nach den vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen.
- II. Künftig soll, mit Beibehaltung der übrigen Bestimmungen des §. 2 der Statuten, wenigstens ein Viertel der jährlichen Einnahme des Vereins, nach Abzug der Verwaltungskosten, für öffentliche Kunstwerke bestimmt und die Verwendung auf Vorschläge des Vorstandes dem Ausspruche der Generalversammlung vorbehalten werden.

Indem diese Beschlüsse zur Kenntniß der verehrlichen Mitglieder gebracht werden, hält sich Ihr Vorstand verpflichtet, dieselben mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

Das bereits angekaufte Vereinsblatt wird bis im Monat Juli d. J. an die Mitglieder vertheilt werden. Dieselben erhalten dadurch ein ausgezeichnetes Blatt, dessen Werth, nach dem allgemeinen Urtheile der Kenner, den Betrag ihrer Beiträge übersteigt und daher auch die Festsetzung von zwei Bedingungen nothwendig machte:

- 1) daß die erst in diesem Jahre neu aufgenommenen oder noch eintretenden Mitglieder, wenn sie auf dieses Vereinsblatt Anspruch machen, den Beitrag für das Jahr 1837 nachbezahlen, und
- 2) daß die allenfalls im Laufe dieses Jahres austretenden Mitglieder gehalten sind, bei dem Empfange dieses Vereinsblatts ihren Beitrag für das laufende Jahr noch zu entrichten.

Wir sind übrigens lebhaft überzeugt, daß die durch Gelegenheit dargebotene gelungene Wahl dieses Blattes eine Vermehrung der Theilnehmer herbeiführen wird, und wünschen daher, daß diejenigen, welche durch ihren Beitritt zu dem Vereine dieses Blatt zu erhalten beabsichtigen, ihre Beitrittserklärung bis längstens Ende Juni d. J. abgeben, damit bei der Abgabe darauf Rücksicht genommen werden kann.

Auf gleiche allgemeine Theilnahme darf auch der weitere Beschluß der Generalversammlung, die Verwendung eines Theils der jährlichen Einnahme zu allgemeinen Zwecken, zählen. Er ist hervorgegangen aus dem Bestreben, den Verein seinem ersten und Hauptzweck:

Verbreitung von Sinn und Liebe für die bildende Kunst und Förderung des guten Geschmacks näher zu führen; in den vermehrten Beiträgen sind die Mittel zur Ausführung, unbeschadet der übrigen, den Mitgliedern durch die Statuten zugesicherten, Vortheil, vorhanden, und der Gewinn ist das bleibende Denkmal, wodurch unser Verein künftig andern, schon bestehenden, Vereinen gleichgestellt und seine Wirksamkeit über das ganze Land verbreiten wird.

Dadurch erst gestaltet sich derselbe nach seiner Benennung zu einem Kunstverein für das Großherzogthum Baden, und wird, mit Befreiung aller persönlichen und Lokal-Interessen, seine Bestimmung vollständig erfüllen.

Unser schönes Vaterland bietet so viele geschichtliche Momente und Naturmerkwürdigkeiten dar, welche zur Errichtung öffentlicher Denkmäler und Kunstwerke auffordern, und wenn auch jetzt die dazu bestimmten Mittel verhältnißmäßig noch gering erscheinen, so liegt doch schon in der Gemeinnützigkeit dieser Bestimmung eine Einladung zum zahlreichen Beitritt, wodurch auch nach und nach Großes geleistet werden kann.

Karlsruhe, den 3. März 1838.

Vorstand des Kunstvereins für das Großherzogthum Baden.

Porzheim. (Blutegel.) Mit schönen, gesunden Blutegeln bin ich immer bestens versehen. Unter Zusicherung billiger Preise, prompter und guter Bedienung empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen.

Joh. Kiehnle.

Sinsheim. (Dienst Antrag.) Bei der Obereinnehmeri Sinsheim ist eine Gehülfsstelle offen, womit ein Gehalt von 400 fl. verbunden, um die sich jedoch nur im Rechnungswejen bereits erfahrene Kameralpraktikanten oder = Scribeuten melden wollen.

Sinsheim, den 1. März 1838.

Großh. badische Obereinnehmeri.
Letz.

Nr. 5,038. Bruchsal. (Zurückgenommene Fahnung.) Die gegen Barbara Baumann von Unterzombach gerichtete Fahnung vom 19. Febr., Nr. 4,093, wird anmit zurückgenommen.

Bruchsal, den 2. März 1838.

Großh. bad. Oberamt.
Weizel.

Mülheim. (Landesverweisung.) Johann Jakob Hoch von Hesselwangen wurde durch Urtheil des großherzoglichen Hofgerichts des Oberrheinkreises vom 2. Aug. 1836, Nr. 2,600, II. Senat, wegen dritten Diebstahls zu einer zwanzigmonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt und nach erstandener Strafe der großherzoglichen Lande verwiesen, was wir unter Beistützung des Signalements des Johann Jakob Hoch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Signalement

des Johann Jakob Hoch.

Alter, 45 Jahre.

Größe, 5' 4".

Haare, schwarzbraun.

Augenbraunen, schwarzbraun.

Augen, braun.

Gesichtsform, länglich.

Gesichtsarbe, bleich.

Stirne, gewölbt.

Nase, mittlere.

Mund, mittleren.

Zähne, etwas mangelhaft.

Bart, schwarz.

Kinn, rund.

Besondere Kennzeichen, läuft etwas gebückt.

Mülheim, den 20. Febr. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Reichlin.

Nr. 4,998. Kenzingen. (Diebstahl.) Am 29. v. M. wurde auf dem endinger Jahrmärkte ein großer Gelddiebstahl verübt, indem der Johann Baptist Haberer'schen Wittve von Forchheim, als sie sich im Gedränge befand, der Geldbeutel, in welchem 14 fl. 32 kr. waren, aus dem Sacke ihrer Schürze gezogen wurde. Der Geldbeutel ist aus gewöhnlichen Glasperlen gestrickt, hat ein messingenes Schloß und ist mit Leder ausgefüttert. Das Geld bestand aus 5 Kronenthalern von badischem Gepräge, mehreren Groschen und Sedstkreuzerstückchen.

Nebstdem wurde ihr noch ein weißes muselinenes Schnupf-

tuch, welches der Gelbbeutel bedeckte, entwendet; solches war an einer Ecke mit L. bezeichnet.

Wir zwingen diesen Diebstahl zur Fahndung auf die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Kenzingen, den 5. März 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

 Bremgarten, Bezirksamts Stausen. (Holzversteigerung.) Am 12. und 13. d. M. läßt die hiesige Gemeinde in ihrem, am Rhein gelegenen, Walde

430 Klafter größtentheils eichenes Scheiterholz, nebst 8,000 Reißzellen, Johann am 15. d. M.

97 eichene Stämme von 12 bis 36 Schuh Länge und 20 bis 45 Zoll Durchmesser

an den Meistbietenden versteigern.

Bremgarten, den 2. März 1838.

Bürgermeisteramt.

Grathwol.



Gaggenau. (Wirthshausversteigerung.) Adlerwirth Johann Kolbcker's Wittwe von Gaggenau läßt

Montag, den 9. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, ihr Wirthshaus mit der Realwirthschaftsgerichtsbarkeit zum Adler allda, im Hause selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Dasselbe liegt an der Landstraße in's Murgthal, ist 2 Stock hoch und befindet sich dabei Scheuer, Stallung für Gattferde, Rindvieh und Schweine, nebst Holzremise, Waschküche und einem Gemüsegarten.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer legale Vermögenszeugnisse vorzuweisen haben.



Nr. 1,688. Rastatt. (Weinversteigerung.) Mittwoch, den 21. d. M., Nachmittags zwei Uhr, werden bei unterzeichneter Verwaltung in kleinen Abtheilungen versteigert:

10 Dhm 1834r Wein.

20 = 1835r "

20 = 1836r "

und

30 = 1837r "

Rastatt, den 7. März 1838.

Großh. bad. Studienfondsverwaltung.

Dberle.

Nr. 1,381. Durlach. (Weinversteigerung.) Am Mittwoch, den 21. März d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle etwa

10 Fuder Wein, 1837r

berghäufener Gewächs, Fuder- und Ohmwelse, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach, den 5. März 1838.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

Banz.

 Dinglingen. (Versteigerung.) Montag, den 12. März d. J., werden nachstehende Realitäten, im Stubenwirthshaus zu Dinglingen, freiwillig zur Versteigerung ausgedoten, und sind die näheren Bedingungen in dessen im Hause selbst und im Karlsruher in der alten Herrenstraße im Hause Nr. 4 zu erfahren.

Ein zweistöckiges gut gebautes Bohnhaus mit gewölbtem Keller, sieben Zimmern, zwei Küchen und großem Speicherboden, ein großes Magazin, Scheuer, Stallung, Remise, Wasch- und Badhaus, Gemüsegarten, und ein mit tragbaren Obstbäumen besetzter Grathplatz.

Das Ganze umschließt einen großen gepflasterten Hof mit Brunnen, liegt an der sehr frequenten Landstraße von Frank-

furt nach Basel, 1/2 Stunde von Lbr entfernt, neben dem Gasthaus zum Löwen in Dinglingen, und würde sich, seiner angenehmen und vortheilhaften Lage wegen, sowohl zu einem Fabrikgeschäft, als auch zu einer Sommerwohnung für eine Herrschaft vorzüglich eignen.

Dem Bohnhause gerade gegenüber ein großer, mit ewigem Alee und vielen tragbaren Obstbäumen angeplanter, Garten, ebenfalls an der Landstraße und in ganz geringer Entfernung von der projektierten Eisenbahn gelegen.

Nr. 5,399. Mannheim. (Präklusivbescheid.) Alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Santmasse der Robistin, Auguste Böller von Mannheim, nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mannheim, den 2. März 1838.

Großh. bad. Stadtm.

v. Teuffel.

vdt. Niednagel.

Nr. 1,371. Philippsburg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Wurzelgräbers, Johann Gottselig von St. Leon, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 22. März d. J.,

Vormittags,

dahier anberaumt.

Wer, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an die Santmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Philippsburg, den 23. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Faber.

Nr. 5,325. Lahr. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schuster, Heinrich Wendle von Ichenheim, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika angefragt, und haben wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch, den 21. März d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher dessen Gläubiger ihre Forderungen richtig zu stellen haben, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.

Lahr, den 24. Febr. 1838.

Großh. bad. Oberamt.

Lang.

Nr. 4,482. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Anton Krieger von Neuhart haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 27. März d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-

ausschuss ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bruchsal, den 26. Febr. 1838.

Großh. bad. Oberamt.
Wetzlar.

Nr. 528. Wertheim. (Öffentliche Warnung.)
Unterm 5. Juli 1809 stellte der damalige hiesige Stadtrath, Namens der Stadt Wertheim, als Schuldnerin der hiesigen Klingelsäcklein-Almosenverrechnung über ein Anlehen von 100 fl., eine Schuldburkunde aus.

Da diese Urkunde gelegentlich der Erneuerung des Pfandbuchs hiesiger Stadt in Verstoß gerathen ist, so wird auf den Antrag der Beteiligten hiermit Jedermann vor dem Erwerb dieser Schuldburkunde gewarnt.

Wertheim, den 13. Febr. 1838.

Großh. badisches Stadt- und Landamt.
Erter.

vd. Greiffing.

Nr. 2833. Baden. (Warnung.) Gelegentlich der Verlassenschaftsaubeinanderetzung des dahier verstorbenen Generalleutnants, Freiherrn v. Schäffer, werden drei Stück badischer Parzialloose ad 50 fl. mit den Nummern 29,618, 29,619 und 29,620 vermischt, weshalb wir, auf Ansuchen der Beteiligten, einweisen vor dem weitem Erwerb derselben mit dem Bemerkten warnen, daß zur Erwirkung der Zahlungssperre bereits das prozessordnungsmäßige Verfahren eingeleitet ist.

Baden, den 2. März 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
v. Theobald.

Nr. 1,696. Konstanz. (Bekanntmachung.) Franz Fiedel Rees, Bürger und Bierbrauer in Konstanz, adoptirte den ledigen Franz Joseph Segler aus Wangen (kön. würt. Oberamts Wangen).

Diese Lawünschung wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 19. Dez. v. J., Nr. 10,333, als statthaft anerkannt, und von oberpolizeiwegen durch Erlass der großh. hochl. Regierung des Seckreises dahier vom 13. d. M., Nr. 2,209, bestätigt.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniss.

Konstanz, den 21. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Pfister.

vd. Eifner.

Nr. 1,502. Schönau. (Vermögensabsonderung.)
Zwischen Anton Frisch, Maurermeister von Chrsberg, und dessen Ehefrau, Kreszentia Philipp, ist Vermögensabsonderung erkannt worden.

Schönau, den 10. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Hilf.

Nr. 1,806. Hüfingen. (Konfiskationserklärung.)
Da sich zu den unterm 24. Juli v. J. ausgeschriebenen, im Wirtshaus zu Niedböhlingen aufgefundenen, 23 Ballot Waaren bisher kein Eigentümer gemeldet hat, so werden dieselben, beziehungsweise der Erlös daraus, nunmehr für konfiszirt erklärt.

Hüfingen, den 15. Febr. 1838.

Großh. bad. f. s. Bezirksamt.
Rehl.

Nr. 364. Freiburg. (Erbvorladung.) Die früher zu Wien gewohnt habenden, gegenwärtig unbekannt wo? sich haltenden Bruders-Kinder des dahier verlebten, aus Ehingen — im Königreich Württemberg gebürtigen — großh. bad. Hofgerichtsregistrators, Alois Partenschlager, werden andurch aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlass des so eben gedachten Registrators Partenschlager,

binnen 3 Monaten, a dato, um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft, auf Verlangen, lediglich denjenigen zugewiesen werden müsse, welchen sie im Falle der Nichtersitzung jener nähern Verwandten zukäme.

Der fragliche Nachlass ist übrigens nach dem aufgestellten Inventar um 24 fl. 51 kr. überschuldet.

Freiburg, den 16. Februar 1838.

Großh. badisches Stadtkamtsrevisorat.

R. Hermann.

Pforzheim. (Erbvorladung.) Konditor Ernst Luz von Pforzheim, 32 Jahre alt, ist schon 10 Jahren von hier abwesend und soll nach Nordamerika ausgewandert seyn. Derselbe ist nach Abzug des Stückermächtnisses, zu einem Drittel der Verlassenschaft seines, unterm 9. Januar 1838 zu Durlach verstorbenen Vaters, des gewesenen hiesigen Bürgers und Konditors Leopold Luz, als gesetzlicher Erbe berufen, und wird andurch öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

um so gewisser dahier zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugetheilt werden, welchem sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 24. Febr. 1838.

Großh. badisches Amtskamtsrevisorat.

Dennig.

Nr. 3,275. Pforzheim. (Erbvorladung.) Die Schumacher Gerwig's Wittve dahier hat dem Freiherrn von Leutrum zu Unterrirringen ein und ein halb Viertel Morgen Wiesen auf den Schaaufwiesen, beiderseits und oben an den Käufer grenzend, verkauft, der Gemeinderath aber wegen nicht hinreichender Rechtsmittel des Verkäufers dem Kaufe die Gewährung versagt. — Auf Ansuchen der Kontrahenten um Einleitung des Aufforderungsverfahrens, werden deshalb alle, welche Ansprüche an dieses Grundstück zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten,

um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie sonst, nach Ablauf dieser Frist, im Verhältniß zum neuen Erwerber, ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden würden.

Pforzheim, den 10. Februar 1838.

Großh. badisches Oberamt.

Deimling.

Nr. 1,131. Meersburg. (Aufforderung.) Der Erbe des dahier verlebten pensionirten Hofgerichtskleikers, Joseph Borsch, gebürtig von Bellingen, hat dessen Verlassenschaft nur mit der Vorzicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten,

bei dem großh. Amtskamtsrevisorat dahier so gewisser anzumelden, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben gekommen ist.

Meersburg, den 21. Februar 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Mainhard.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der hiesigen höheren Töchterschule ist auf den 1. Mai d. J., die Lehrstelle für deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturkunde und Kalligraphie mit einem tüchtigen Lehrer wieder zu besetzen gegen einen jährlichen Gehalt von vierhundert Gulden. Die Bewerber haben sich längstens innerhalb vier Wochen, unter Beilegung der erforderlichen Zeugnisse, zu melden bei dem

Schulinspektor Winnefeld.

Rastatt, den 24. Febr. 1838.